



Platzierungsprämien

2015



Stockerau, Jänner 2015

Der Vorstand des Judolandesverbandes Niederösterreich hat die Platzierungsprämien für das Jahr 2015 beschlossen.

WAS wird gefördert?

1. Die Teilnahme an Meisterschaften und Turnieren des Österreichischen Judoverbandes im Jahr 2015
 - ❖ bei der Staatsmeisterschaft Frauen und Männer,
 - ❖ bei der Österreichischen Meisterschaft Frauen und Männer U16,
 - ❖ bei der Österreichischen Meisterschaft Frauen und Männer U18,
 - ❖ bei der Österreichischen Meisterschaft Frauen und Männer U21,
 - ❖ bei der Österreichischen Meisterschaft Frauen und Männer U23,
 - ❖ bei der Österreichischen Senioren-Meisterschaft,
 - ❖ bei der Österreichischen Kata-Meisterschaft
2. **Berechnungsbasis** für den Förderungsbetrag ist die Bahnfahrt 2. Klasse (hin und retour) pro TeilnehmerIn vom Vereinssitz zum Veranstaltungsort. (Grundlage ÖBB-Preise).
3. **Zuschusshöhe**
 - ❖ 10 % der Fahrtkosten für die Teilnahme ohne Platzierung oder
 - ❖ 50 % der Fahrtkosten für Platz 3.
 - ❖ 75 % der Fahrtkosten für Platz 2.
 - ❖ 100 % der Fahrtkosten für Platz 1.

Es wird **mindestens ein Sockelbetrag von € 15,00 ausbezahlt**. Der Zuschuss ist mit 100 % der Fahrtkosten **maximiert**.

Abwicklung

4. Der betreffende Verein stellt ein formloses **Ansuchen** an den Judolandesverband NÖ, das folgende Daten enthalten muss:
 - ❖ Titel, Ort und Datum der Meisterschaft,
 - ❖ Name des/der TeilnehmerIn inkl. Platzierung,
 - ❖ Bank, **IBAN**, **BIC** und Kontoname des Vereins.

Da es sich bei oben bezeichneten Meisterschaften um Bewerbe des Österreichischen Judoverbandes handelt und ein einheitliches Computerauslosungsprogramm verwendet wird, kann auch der Computerausdruck (Teilnehmer und Platzierung pro Verein) als Nachweis verwendet werden.

5. Voraussetzung für die Auszahlung einer Platzierungsprämie ist **SCHULDENFREIHEIT** des Vereins lt. Zahlungsfristen beim Judolandesverband NÖ.
6. Anträge oder Ansuchen um Platzierungsprämien **MÜSSEN** bis max. 6 Wochen nach der betreffenden Meisterschaft beim Judolandesverband NÖ eingelangt sein. Bei Überschreitung der Antragsfristen verfällt der Anspruch auf Bezuschussung.
7. Die Platzierungsprämie wird an die betreffenden Vereine ausbezahlt und nicht an die Teilnehmer selbst.